

Agile

Die Organisationen von Menschen mit Behinderung

Les organisations de personnes avec handicap

Le organizzazioni di persone con handicap

Sozialpolitische Rundschau 1/14

Verschiedenes

Von Mélanie Sauvain, Secrétaire romande, AGILE

Übersetzung: Susanne Alpiger

Erwachsenenschutzrecht

Eine betroffene Person hat bei der Auswahl des Beistands ein Mitspracherecht. Das Bundesgericht hat diesen Grundsatz bekräftigt und den Entscheid eines Genfer Gerichts abgewiesen, das die Wünsche eines achtzigjährigen Mannes nicht berücksichtigte, der sein Vermögen nicht alleine verwalten konnte.

Dies ist eines der ersten Urteile, das in Anwendung des 2013 in Kraft getretenen neuen Erwachsenenenschutzrechts gefällt worden ist. Das Bundesgericht ruft die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts der Person in Erinnerung, das im Zentrum der neuen Regelung steht. Bei der Wahl des Beistands sind die Wünsche der hilfsbedürftigen Person zu berücksichtigen, insbesondere weil dies die Erfolgchancen der Beistandschaft erhöht, hielten die Bundesrichter fest. Falls die betreffende Person jede Schutzmassnahme ablehne, sei ein anderes Verfahren möglich.

Quelle: <http://agile.ch/rundschau-1-14>